

# Schutzkonzept "COVID-19"

im OFA Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum

## Inhalt

1	Ausgangslage und Ziel .....	2
2	Massnahmen.....	3
2.1	Händehygiene.....	3
2.2	Schutzmasken und Einweghandschuhe .....	3
2.3	Distanz halten .....	3
2.4	Raumlüftung.....	3
3	Informationen .....	3
3.1	Klassen-Konstellation .....	3
3.2	Mensa / Essensausgabe .....	4
3.3	Sitzungen .....	4
3.4	Besondere Veranstaltungen .....	4
4	Personelles.....	4
4.1	Erhebung der Kontaktdaten.....	4
4.2	Besonders gefährdete Personen.....	4
4.3	Covid-19-Erkrankte im OFA.....	4
5	Logistik (Verantwortung Unterhaltsdienst OFA) .....	5
5.1	Reinigung.....	5
5.2	Beschaffung von Schutzmaterial .....	5
6	Geltungsdauer.....	5
7	Quelle .....	5
8	Abschliessende Bemerkungen .....	5



# Neues Coronavirus

## MASSNAHMEN FÜR ADF BEI DER AUSBILDUNG



Stets den Abstand halten.



Eine II R Schutzmaske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Eine makellose Händehygiene behalten.



Grosse Teilnehmerzahlen vermeiden.



Nach den Vorgaben für die Retablierung desinfizieren.

### 1 Ausgangslage und Ziel

Im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in der Schweiz hat der Bundesrat am 19. Juni 2020 eine Verordnung über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen (818.101.26). Dies erfolgte im Rahmen der gemäss Epidemienengesetz (EpG) vorgängig ausgerufenen «ausserordentlichen Lage». Die getroffenen Massnahmen dienen mit höchster Priorität der Eindämmung einer unkontrollierten Ausbreitung des neuartigen Coronavirus.

Die nachfolgenden Schutzmassnahmen sind im Weiteren als Gesamtbild zu betrachten: Alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Wertung oder Rangierung.

Die Betriebskommission, das Betriebs- und Hilfspersonal OFA, die Kursstäbe, der Pächter der Mensa, die Strafanstalt Gmünd (Reinigung) und weitere Kunden mit aktuellen Buchungen erhalten das Schutzkonzept zugestellt.

## 2 Massnahmen

Basierend auf den Grundannahmen und in Umsetzung der Grundsätze wurden die nachfolgenden Massnahmen entwickelt. Diese Regeln gelten für alle und alle unterstützen sich gegenseitig in der Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben.

Die allgemeinen Verhaltensregeln des BAG sind plakatiert. Alle haben die jeweils aktuellen Signalisationen und Beschriftungen zu beachten und zu befolgen.

### 2.1 Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig mit Seife und Wasser die Hände.

An sensiblen Punkten (Eingänge, Toiletten, Lavabos) steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

### 2.2 Schutzmasken und Einweghandschuhe

Es besteht eine Pflicht zum Tragen von Masken innerhalb des gesamten Logistikgebäudes und in den Fahrzeugen.

An den Eingängen stehen diese zur Nutzung bereit.

Das präventive Tragen von Einweghandschuhen ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Putz- oder Küchentätigkeiten nicht empfohlen.

### 2.3 Distanz halten

Der Mindestabstand von 1.5 m bei interpersonellem Kontakt ist einzuhalten.

Dies gilt beim Gang zu den Toiletten, in den Gängen und im Treppenhaus.

Wenn innerhalb der Klassenzimmer die Distanz nicht eingehalten werden kann, sind Schutzmasken zu tragen.

Auch draussen lässt sich der Mindestabstand durch diszipliniertes Verhalten einhalten.

Wenn die Mindestdistanz draussen nicht eingehalten werden kann, gelten besondere Massnahmen, d.h. es können auf freiwilliger Basis Hygienemasken getragen werden. Anderslautende Anweisungen durch den Kursstab, insbesondere der Tragepflicht von Masken, bleiben vorbehalten.

Die Überwachung der Schutzmassnahmen innerhalb eines Kurses ist grundsätzlich Sache des Kursstabes. Es gelten die Hygiene- und Schutzmassnahmen des BAG.

### 2.4 Raumlüftung

In allen Räumlichkeiten muss regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen nach jeder Lektion. (jeweils mindestens 10 Minuten)

## 3 Informationen

### 3.1 Klassen-Konstellation

Die Personen werden zu Kursbeginn in Klassen eingeteilt.

Die Klasse hält sich gemeinsam im zugeteilten Klassenzimmer, bez. am Arbeitsplatz auf. Es werden keine anderen Räume, bez. andere Kursteilnehmer "besucht". Ebenso sitzt die gesamte Klasse zusammen am Esstisch und behält dies auch während des gesamten Kurses bei. Eine Durchmischung der Kursteilnehmer ist nicht erlaubt.

### 3.2 Mensa / Essensausgabe

- Die Maske wird beim Essenfassen bis zum Absitzen am Tisch getragen und wird wieder aufgesetzt beim Verlassen der Mensa.
- Den Abstands- und Hygieneregeln in der Mensa ist Folge zu leisten.
- Das Personenaufkommen ist soweit möglich zeitlich zu staffeln.
- Die Sitzabstände am Mittagstisch sind optimiert.
- Klassen sind möglichst nicht zu mischen. Die Sitzordnung bleibt für den ganzen Kurs so bestehen.

### 3.3 Sitzungen

Gemäss BAG sind Sitzungen weiterhin erlaubt. Allerdings müssen die Teilnehmenden die gängigen Hygiene- und Schutzmassnahmen befolgen. Es gilt die Anzahl der Sitzungsteilnehmenden möglichst zu beschränken.

### 3.4 Besondere Veranstaltungen

Bis zu einer allfälligen Lockerung des Versammlungsverbot und der allgemeinen Abstandsregelungen ist von Versammlungen abzusehen. Aber auch nach einer Lockerung sind Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken zu vermeiden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen.

## 4 Personelles

### 4.1 Erhebung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Kursteilnehmer und des Kursstabes können mittels Teilnehmerliste aus dem kurad vorgelegt werden. Die Personen werden beim Apell über die mögliche Verwendung dieser Daten informiert.

Die Daten von allfälligen Kursbesuchern werden vor Ort aufgenommen.

### 4.2 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen sollen weiterhin den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden sowie die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln einhalten.

Gesunde Erwachsene mit gefährdeten Personen zu Hause kommen grundsätzlich zur Ausbildung. Für die Dispensation dieser Personen ist ein Arztzeugnis notwendig, bez. das Einverständnis des Vorgesetzten und des Feuerwehrkommandos.

### 4.3 Covid-19-Erkrankte im OFA

Grundsatz: Erkrankte halten sich nicht im OFA auf.

Bei Auftreten oder begründetem Verdacht einer Covid-19-Erkrankung in einer Klasse muss umgehend die Zentrumsleitung informiert werden. Die Zentrumsleitung leitet sofort die notwendigen Schritte ein.

Die Anweisungen des BAG zur Isolation (bei Verdacht auf Erkrankung an Covid-19) und Quarantäne (bei engem Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person und/oder bei der Einreise aus einem Risikoland) sind verpflichtend.

## **5 Logistik (Verantwortung Unterhaltsdienst OFA)**

### **5.1 Reinigung**

- Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden täglich gereinigt.
- WC-Anlagen werden mindestens einmal täglich gereinigt.
- Alle Abfalleimer werden täglich geleert. Dabei darf der Abfall nicht angefasst werden. Es müssen immer Einweghandschuhe getragen werden.
- Desinfektionsmittelspender und Seifenbehälter (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

### **5.2 Beschaffung von Schutzmaterial**

Die Beschaffung und Finanzierung des entsprechenden Schutzmaterials ist Sache des OFA. Vorräte (Seifenspender / Masken / Desinfektionsmittel / Einweghandtücher u.a.) werden durch den Unterhaltsdienst beschafft.

## **6 Geltungsdauer**

Dieses Schutzkonzept vom 2. Juni 2020 gilt, vorbehaltlich weiterer Bestimmungen der Behörden, bis auf weiteres.

## **7 Quelle**

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

## **8 Abschliessende Bemerkungen**

Die Schutzmassnahmen sind an allen Eingängen gut sichtbar aufgehängt. OFA-Mitarbeiter sowie der Kursstab achten auf die Einhaltung der beschriebenen Massnahmen. Die vorgegebenen Hygiene- und Schutzmassnahmen sind für alle Personen (Personal, Kursteilnehmer, Besucher etc.) verbindlich.

Die Zentrumsleitung informiert bei Neuerungen oder notwendigen Anpassungen.

Grundsätzlich halten wir uns an die Vorgaben und an die Empfehlungen des Bundes und/oder des Kantons, welche laufend aktualisiert.

04.08.2020

Christian Lenski, Zentrumsleiter